

## **Pflichtopfer Bibelverbreitung 2018**

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 21. September 2018 AZ 52.13-11 Nr. 77.34-18-02-02-V05

Das Opfer im Gottesdienst am Sonntag nach dem Reformationstag / 23. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest ist auf Vorschlag der Württembergischen Bibelgesellschaft für die Verbreitung von Bibeln und für die Unterstützung der Bibelmission weltweit und in Württemberg bestimmt.

Der Hinweis auf das gottesdienstliche Opfer für die Bibelverbreitung kann mit folgender Abkündigung geschehen:

Das heutige Opfer erbitten wir für die Arbeit der Bibelgesellschaft im Irak sowie für das „bibliorama – das bibelmuseum stuttgart“.

Nur noch 300 000 Christen leben unter den 37 Millionen Einwohnern im biblischen Zweistromland. Nach der Zerschlagung des IS (sogenannter „Islamischer Staat“) Ende 2017 liegen die befreiten Gebiete in Trümmern. Auch die Kirchen sind zerstört. Zögerlich kehren die vertriebenen irakischen Christen in ihre Heimat zurück. Die Bibelgesellschaft unterstützt die Heimkehrenden. Ein erster wichtiger Schritt ist dabei, dass ihre verbrannten Bibeln durch neue ersetzt werden. 18 000 Bibeln und Kinderbibeln sollen verteilt werden können.

In Württemberg ist das „bibliorama – das bibelmuseum stuttgart“ zu einem beliebten Ausflugsziel geworden. Ein vom Kultusministerium gefördertes Audioguidesystem erhöht die Attraktivität. Dass die Bibel ein aktuelles Buch ist, lässt sich über diesen zeitgemäßen Zugang im bibliorama besonders gut vermitteln. Die laufenden Kosten lassen sich wie in vielen anderen Museen nicht über die Eintrittsgelder decken.

Mehr Informationen über beide Projekte finden Sie im Faltblatt, das am Ausgang aufliegt (oder: „zur Verteilung kommt“) oder im Internet unter: <http://www.wuebg.de/spendenprojekte/reformationsfest-2017/>

Für beide bibelmissionarische Arbeitsfelder bitten wir herzlich um Ihre Unterstützung. Dafür die Unterstützung in diesen Aufgaben danke ich Ihnen herzlich und grüße Sie mit einem Wort aus Psalm 119,105:  
„Dein Wort ist unseres Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege.“

Dr. h.c. Frank Otfried July  
Landesbischof

Wir bitten, das Opfer bereits am Sonntag vor dem Reformationsfest, in diesem Jahr also am 28.10.2017 bzw. in den Gottesdiensten am Reformationstag abzukündigen. In vielen Gemeinden finden am Reformationstag gesonderte Veranstaltungen und Gottesdienste zum Reformationsjubiläum statt; auch hier könnten die genannten Projekte der WBG sich als Opferzweck nahelegen.

**Eine Verschiebung des Pflichtopfers vom 04. November 2018 auf einen Gottesdienst am 31.10.2018 gilt als automatisch genehmigt.**

Sie braucht also nicht mehr eigens beantragt zu werden, die Bezirksamtersammelstelle ist aber vorab zu informieren.



**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2018-10-10**  
**POSTFACH 10 13 42**  
Telefon 0711 2149-0  
Sachbearbeiter - Durchwahl  
Dr. Frank Zeeb - 523  
E-Mail: [frank.zeeb@elk-wue.de](mailto:frank.zeeb@elk-wue.de)

AZ 52.13-11 Nr. 77.34-18-02-02-V05/1.2

An die  
Ev. Pfarrämter  
über die Ev. Dekanatämter  
- Dekane und Dekaninnen sowie  
Schuldekane und Schuldekaninnen -  
Landeskirchl. Dienststellen, Kreisbildungswerke

mit der Bitte, die Kirchenpflegen und Bezirksopfersammelstellen zu informieren

---

An die Mitglieder der Württ. Ev. Landessynode

### **Pflichtopfer Bibelverbreitung 2018**

Mit diesem Rundschreiben erhält jede Gemeinde 2 Faltblätter und zwei Plakate. Über das Dekanatamt erhält jede Gemeinde in einem späteren Versand pauschal 30 Faltblätter, so dass eine gesonderte Bestellung durch die Pfarrämter und ein Versand durch die Bibelgesellschaft entfällt. Zur Erhebung des Bedarfs für die Folgejahre sind wir für Rückmeldungen dankbar, ob die Faltblätter noch gewünscht werden.

Zwei Kopiervorlagen zur Verwendung im Gemeindebrief sind beigelegt. Weitere Daten mit Informationen sind auch abrufbar unter [www.wuebg.de/spendenprojekte/reformationsfest/](http://www.wuebg.de/spendenprojekte/reformationsfest/)

**Der Opferertrag ist möglichst umgehend – bis spätestens 15. Dezember 2018 - über die Bezirksopfersammelstellen an die Kasse des Oberkirchenrats weiterzuleiten.**

#### Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Bibelgesellschaft oder das Bibelmuseum bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung folgendes:

- Finanzamt Stuttgart-Körperschaften vom 25. Oktober 2007: Die Deutsche Bibelgesellschaft ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Als solche fällt sie grundsätzlich nicht unter die steuerpflichtigen Körperschaften des § 1 KStG.
- Das Bibelmuseum wird durch die Landeskirche betrieben, es handelt sich bei Spenden daher um die unmittelbare Förderung eines kirchlichen Zweckes.

Dr. Frank Zeeb

#### **Anlagen für die Pfarrämter:**

- 2 Faltblätter und 2 Plakate
- Kopiervorlagen